Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Zulassungszertifikat CH-P-16221-26

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die Zulassung mit der Ordnungsnummer 221 vom 8. Juni 2016 wie folgt ergänzt:

Ergänzung	**Messkabinen mit Funkverbindung** **Bredar Duo-Kabine** **Bredar Gatso-Kabine**
zu Gegenstand	Überwachungssystem für Rotlicht und Geschwindigkeit mit digitaler Bilderfassung und Datenübertragung Gatso T-Series
Hersteller	**Gatsometer BV** NL-2003 EZ Haarlem
Antragsteller	**Gatsometer BV** NL-2003 EZ Haarlem
Ordnungsnummer	221, 26. Ergänzung
Zulassungszeichen	
Datum der Ergänzung	20. August 2020
Gültigkeit	Diese Ergänzung ist gültig bis zum Ablauf der Erstzulassung.

Die Bauartänderung, ergänzende Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 20. August 2020

Bereich Prüfungen und Eichungen

F. Assi, Bereichsleiter

Dieses Dokument darf nur in vollständiger Form weitergegeben werden.

METAS
Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern, Schweiz, Tel. +41 58 387 01 11, www.metas.ch

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-P-16221-26

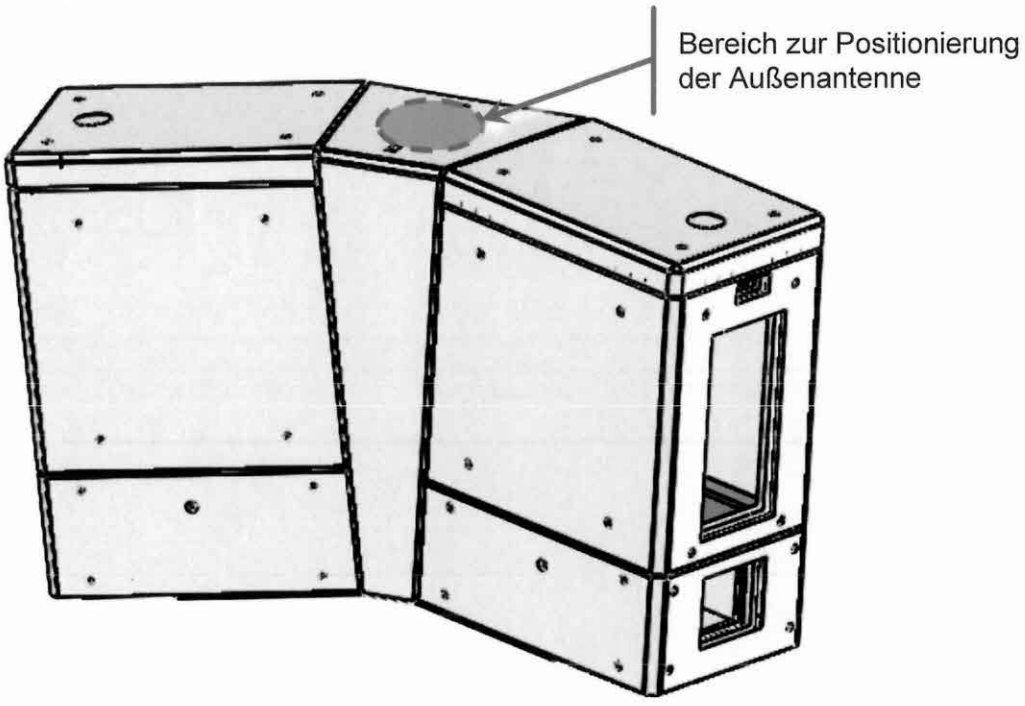
Bauartänderung

1. **Messkabinen mit Funkverbindung**
 Die beide Kabinentypen, "Bredar Duo-Kabine" und "Bredar Gatso-Kabine", können mit einem drahtlosen Funksystem ausgerüstet werden.

 Die folgenden Anforderungen sind für drahtlose Funksysteme zu erfüllen :
 - die Antenne ist ausserhalb der Kabine (siehe Zeichnung)
 - die Antenne kann im Frequenzbereich von 700 MHz bis 6 GHz senden
 - die EIRP Leistung beträgt maximal 2 W
 - die drahtlose Schnittstelle wird exklusiv für Konfiguration und/oder Monitoring verwendet

 Neue Funksysteme, wie Wireless-Router (WLAN, 4G, usw.), müssen trotzdem dem METAS gemeldet werden, und es ist in der Verantwortung des Herstellers, diese korrekt zu konfigurieren, insbesondere:
 - Darf die EIRP Leistung maximal 2 W betragen
 - Und die Vorschriften gemäss BAKOM müssen eingehalten werden

2. **Bredar Duo-Kabine**

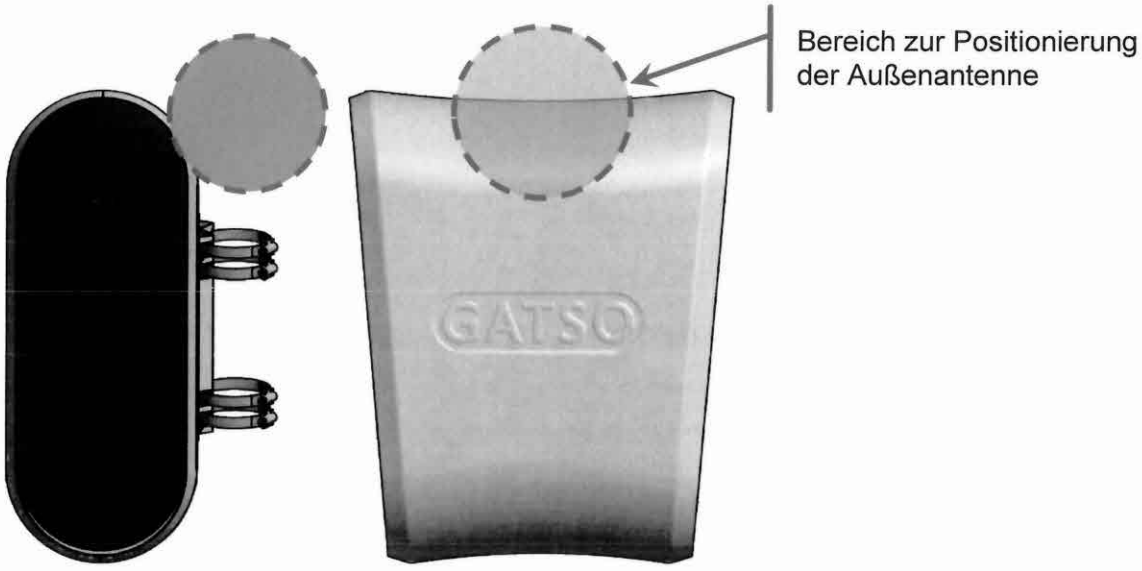


 Die EMV-Kompatibilität wurde im Bericht 218-02462 geprüft.

 Ausser dem austauschbaren Wireless-Router, muss die "Bredar Duo-Kabine" mit den in der der Zulassung CH-P-16221-13 definierten Komponenten ausgerüstet sein.

Dieses Dokument darf nur in vollständiger Form weitergegeben werden.

3. Bredar Gatso-Kabine



Die EMV-Kompatibilität wurde im Bericht 218-02463 geprüft.

4. Rechtliche Auflagen

4.1. Der Verwender muss bei Herstellung eines Funksystems die Auflagen des METAS sowie die weiteren rechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone einhalten.

4.2. Der Hersteller hat die Fernverbindung so auszugestalten, dass ein Fernzugriff auf messrelevante Komponenten durch den Verwender ausgeschlossen ist.

4.3. Die Ergänzung bestehender Systeme mit der vorher erwähnten Bauartänderung bedingt keine Nacheichung des Messmittels.

4.4. Diese Bauartänderung ergänzt die vorgängigen Versionen

Für die Prüfung

Eric Chatagny